

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an unseren Kursen
zur Prüfungsvorbereitung für die Aufnahme zu Designstudiengängen
an Fach-/Hochschulen und Kunstakademien sowie an unseren sonstigen Angeboten**

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem talentstudio, Inhaber: Claus Kögler, Schoderstraße 10, 70192 Stuttgart (im Folgenden: talentstudio) und den Interessenten und Teilnehmern der von uns angebotenen Kurse, Workshops und Seminare (im Folgenden: Kurse).

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

1. Die Anmeldung zu unseren Kursen kann mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular schriftlich oder online erfolgen. Sie ist für den Teilnehmer verbindlich. Dieser erkennt mit der Anmeldung zugleich auch unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.
2. Wir werden die Anmeldung unverzüglich, regelmäßig spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen, gegenbestätigen. Erst mit dieser Anmeldebestätigung kommt ein wirksames Vertragsverhältnis zwischen Teilnehmer und dem talentstudio zustande.

Sollte eine Teilnahme nicht bzw. nicht zum gewünschten Zeitpunkt möglich sein, werden wir uns wegen möglicher Alternativen mit dem Teilnehmer in Verbindung setzen.

3. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir im Falle eines noch nicht volljährigen Teilnehmers auf eine Einwilligungs- und Kostenübernahmeerklärung der gesetzlichen Vertreter bestehen müssen. Ein entsprechendes Formular lassen wir Ihnen gerne zukommen.

§ 3 Ausbildungsziel

1. Das Ausbildungsangebot des talentstudios dient der Vorbereitung zur Aufnahme eines Studiums an Fachhochschulen, Hochschulen und Kunstakademien für die Fachrichtungen Kommunikationsdesign, Produktdesign, Transportationdesign, Modedesign, Interiordesign, Fotodesign, Interaktionsdesign, Game Design, Bühnenbild bzw. Bühne und Kostüm und Kunsterziehung. Die Ausbildung verfolgt sechs Ziele:
 1. Vermittlung von handwerklichen Fähigkeiten
 2. Vermittlung von Gestaltungsgrundlagen
 3. Kritische Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Arbeiten
 4. Kreativitätstraining
 5. Erstellung einer Bewerbungsmappe mit 15 bis 30 eigenen Arbeiten
 6. Vorbereitung auf die Eignungsprüfung
2. Das talentstudio schuldet keine Erfolgsgarantie zur Aufnahme für die von dem Teilnehmer gewählte Fachrichtung an einer Fach-/Hochschule oder Kunstakademie.
3. Der Teilnehmer erhält an der Ausbildungsstätte die Möglichkeit, Arbeiten für seine Bewerbungsmappe anzufertigen und wird bei dieser Tätigkeit von Dozenten des talentstudios betreut und begleitet. Die Veranstaltungen haben den Charakter eines Workshops.
4. Das talentstudio trägt Sorge dafür, dass die Ausbildung von persönlich und fachlich geeigneten Dozenten ausgeführt wird. Das talentstudio behält sich vor, jederzeit vorgesehene sowie bereits eingesetzte Dozenten durch andere qualifizierte Dozenten zu ersetzen.

§ 4 Kursdauer, Kurszeiten

Unsere Kurse finden ganzjährig und in der Regel fortlaufend statt. Die Einzelheiten (Art, Umfang, Dauer und Zeiten) ergeben sich aus der jeweiligen Kursbeschreibung und sind – insoweit verbindlich – auch im Anmeldeformular wiedergegeben.

Bei fortlaufenden Kursen beginnt die Teilnahme an dem vom Teilnehmer gewünschten und von uns gegenbestätigten Tage und endet mit Ablauf des jeweiligen Kurszeitraumes, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 5 Ausbildungsstätte, Hausordnung, PC- und Internet-Nutzung

1. Die Ausbildung findet grundsätzlich in den Räumlichkeiten des talentstudios in der Schoderstraße 10, 70192 Stuttgart statt (Erfüllungsort).

Eine örtliche Verlegung, sofern sachlich geboten, bleibt vorbehalten.
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die als Anlage beigefügte „Gebrauchsanweisung für das talentstudio“, die eine Hausordnung darstellt, einzuhalten. Ein Verstoß gegen diese Hausordnung kann Schadensersatzansprüche auslösen oder zur Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund führen.
3. Soweit wir die Nutzung von PCs, darauf befindlicher Software und des Internetzuganges ermöglichen, darf eine Nutzung nur zum Zwecke und im Rahmen der Kursteilnahme erfolgen. Zugänglich gemachte Programme dürfen auf keine Weise verändert, vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden. Verwendete Datenträger des Teilnehmers müssen frei von Viren und sonstiger Schadsoftware sein. Der Teilnehmer ist für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich. Die entgeltliche Inanspruchnahme von Internetangeboten ist ebenso untersagt wie der Aufruf von Seiten mit pornographischem oder rassistischem Inhalt.

Bei Zuwiderhandlung haftet der Teilnehmer für entstandene Schäden.

§ 6 Kursgebühr, Fälligkeit, Verzug

1. Die Höhe der jeweiligen Kursgebühren ist dem Anmeldeformular zu entnehmen. Durch zusätzliche Kurse / Workshops während der allgemeinen Kursteilnahme können weitere, zusätzliche Gebühren anfallen.

Soweit Kursgebühren im Einzelfall von der Anzahl der Teilnehmer abhängig sind und gesondert ermittelt werden müssen, werden wir Sie über die tatsächliche Höhe rechtzeitig vor Kursbeginn informieren.
2. Das talentstudio ist nach § 4 Nr. 21 von der Umsatzsteuer befreit.
3. Kosten für Materialien, Literatur und Exkursionen und Eintrittspreise sind in den Kursgebühren nicht enthalten.
4. Grundsätzlich sind sämtliche Kursgebühren nach erfolgter Anmeldebestätigung mit Beginn der Teilnahme zur Zahlung fällig und sind – sofern kein Lastschriftzug gewünscht und vereinbart wurde - durch Überweisung auf unser Konto zu begleichen.

Im Falle der Teilnahme an fortlaufenden Kursen sind die monatlichen Kursbeiträge beginnend mit dem ersten Tag der Teilnahme, sodann monatlich fortlaufend, zur Zahlung fällig.

5. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Regelungen. Das talentstudio ist insbesondere berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz (§ 288 Absatz 1, § 247 Absatz 1 BGB) per annum zu fordern. Wenn das talentstudio einen höheren Verzugschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden. Der Teilnehmer ist jedoch berechtigt, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als vom talentstudio geltend gemacht.

Im Falle von Rücklastschriften erheben wir über den Verzugsschaden hinaus eine Bearbeitungsgebühr von € 5,--.

§ 7 Stornierung, Kündigung, Nichtteilnahme

1. Nach erfolgter Anmeldebestätigung ist eine Stornierung nur bis zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Kurses möglich.

Bei Stornierung sechs Wochen vor Kursbeginn sind 50 % einer Monatsgebühr, bei einer Stornierung vier Wochen vor Kursbeginn 75 % einer Monatsgebühr und bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn eine volle Monatsgebühr zu bezahlen. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns infolge der Stornierung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

Sofern uns der Teilnehmer einen Ersatzteilnehmer benennt und wir diesen als Teilnehmer – ohne hierzu jedoch verpflichtet zu sein – akzeptieren, entfallen die Stornogebühren.

2. Im Rahmen der fortlaufenden Kurse, deren Dauer sich nach Monaten bemisst, ist der Teilnehmer berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einer Woche zum Ende des ersten Kursmonats ordentlich zu kündigen.

Das talentstudio gibt jedem Teilnehmer dieser Kurse damit die Möglichkeit, das Vertragsverhältnis vorzeitig zu beenden, falls dieser innerhalb der ersten Kurswochen feststellen sollte, dass sich das angestrebte Studium nicht mit den Interessen und Wünschen des Teilnehmers deckt.

In diesem Falle ist nur die Kursgebühr für den ersten Monat des Vertragsverhältnisses zu zahlen. Die Kursgebühr für die nachfolgenden Monate entfällt.

Eine spätere ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

3. Im Übrigen ist eine Kündigung des Vertragsverhältnisses nur aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund, der das talentstudio zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Teilnehmer sich mit einem Monatsbetrag der Kursgebühren in Verzug befindet und mit einer Nachfristsetzung von mindestens einer Woche vergeblich zur Begleichung der Rückstände aufgefordert worden ist oder wenn der Teilnehmer gegen die diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen beigefügte Hausordnung verstoßen und das vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung fortgesetzt hat. Bei schweren Vertragsverletzungen ist eine vorherige Abmahnung nicht erforderlich.
4. Die Kündigung und Stornierung bedürfen stets der Schriftform.
5. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (zum Beispiel bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.
6. Im Übrigen lässt die Nichtteilnahme aus persönlichen Gründen des Teilnehmers und ohne dass das talentstudio ein Verschulden trifft die Zahlungspflicht des Teilnehmers und die Fälligkeit der Kursgebühren nicht entfallen.

Ist der Teilnehmer krankheitsbedingt an einer Kursteilnahme gehindert, sind wir – sofern uns dies unverzüglich mitgeteilt und auf unser Verlangen hin auch nachgewiesen wird – jedoch bereit, ohne hierzu verpflichtet zu sein, dem Teilnehmer die spätere Fortsetzung seiner Kursteilnahme zu ermöglichen.

§ 8 Absage des Kurses durch das talentstudio

Ist die Durchführung des jeweiligen Kurses aufgrund höherer Gewalt, wegen dauerhafter Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen an der Veranstaltungsstätte oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, wird das talentstudio die Teilnehmer umgehend informieren. Absagen wegen zu geringer Teilnehmerzahl dürfen erfolgen, wenn für den jeweiligen Kurs weniger als fünf wirksame Ausbildungsverträge geschlossen wurden. Die bereits entrichtete Veranstaltungsgebühr wird in diesen Fällen erstattet. Das talentstudio verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

§ 9 Referenzen

1. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine im Rahmen des von ihm besuchten Kurses entstandenen Arbeiten vom talentstudio zum Zwecke der Präsentation von Referenzen sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form auf Datenträgern jeder Art oder auf Messen und bei sonstigen Präsentationen vervielfältigt, verbreitet und

öffentlich zugänglich gemacht werden können. Das talentstudio wird den Teilnehmer im Falle der Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung seiner Arbeiten als Urheber benennen. Die Einräumung der Nutzungsrechte zu dem genannten Zweck erfolgt in Form eines einfachen Nutzungsrechts zeitlich und räumlich unbeschränkt.

2. Falls der Teilnehmer dem talentstudio ein Foto von seiner Person zum Zwecke der Referenz überlässt, erklärt er sich mit der Vervielfältigung, der Verbreitung und Veröffentlichung sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form, insbesondere mit der öffentlichen Zugänglichmachung im Internet, ebenfalls zeitlich und räumlich unbeschränkt, einverstanden.

§ 10 Haftung / Schadensersatz

1. Die nachstehenden Regelungen beziehen sich auf sämtliche gegen das talentstudio gerichteten Schadensersatzansprüche der Teilnehmer, egal aus welchem Grund.
2. Das talentstudio haftet in voller Höhe für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf seiner eigenen vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
3. Das talentstudio haftet für sonstige Schäden, die auf seiner eigenen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, unbeschränkt.
4. Für die verbleibenden Schäden haftet das talentstudio bei jeder schuldhaften Verletzung von Kardinalpflichten. Kardinalpflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
5. Das talentstudio haftet in vollem Umfang bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Leistungen.
6. Im Übrigen ist die Haftung des talentstudios ausgeschlossen.
7. Ein Mitverschulden des Teilnehmers infolge der unzureichenden Erbringung von Mitwirkungsleistungen ist dem Teilnehmer anzurechnen.
8. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dem talentstudio etwaige Schäden im Sinn vorstehender Regelung unverzüglich schriftlich anzuzeigen und diese von dem talentstudio aufnehmen zu lassen, sodass das talentstudio möglichst frühzeitig informiert ist und erforderlichenfalls gemeinsam mit dem Teilnehmer Schadensminderung betreiben kann. Ein Verstoß gegen diese Informationspflicht kann zu einer Minderung oder einem Ausschluss des Schadensersatzanspruches führen.

§ 11 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

1. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Teilnehmer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von dem talentstudio anerkannt sind.
2. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Teilnehmer lediglich insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 12 Schriftform, Teilunwirksamkeit

1. Alle abweichenden Änderungen, Ergänzungen und sonstigen Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, die einen Verzicht auf die Schriftform beinhaltet.
2. Auch die vom talentstudio eingesetzten Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen sind grundsätzlich, weder schriftlich noch mündlich, zu Vertragsänderungen oder Nebenabsprachen befugt.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt.

§ 13 Gesetzliches Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

1. Als Verbraucher haben Sie ungeachtet der vorstehenden Regelungen das Recht, einen mit uns geschlossenen Vertrag nach Maßgabe der folgenden Widerrufsbelehrung zu widerrufen, sofern der Vertragsschluss im Wege des Fernabsatzes – also zum Beispiel online, per Mail oder auf postalischem Wege – erfolgte.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (talentstudio, Inh. Claus Kögler, Schoderstraße 10, 70192 Stuttgart, Tel. 0711-66487195, E-Mail: info@talentstudio.org) mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dazu das nachfolgende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzubezahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anders vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rücksendung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen (Kursteilnahme) während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der den im Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

talentstudio
Inh. Claus Kögler
Schoderstraße 10
70192 Stuttgart

E-Mail: info@talentstudio.org

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung folgender Dienstleistungen (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen

Ort, Datum

Unterschrift des Kursteilnehmers

Ort, Datum

Unterschrift Claus Kögler